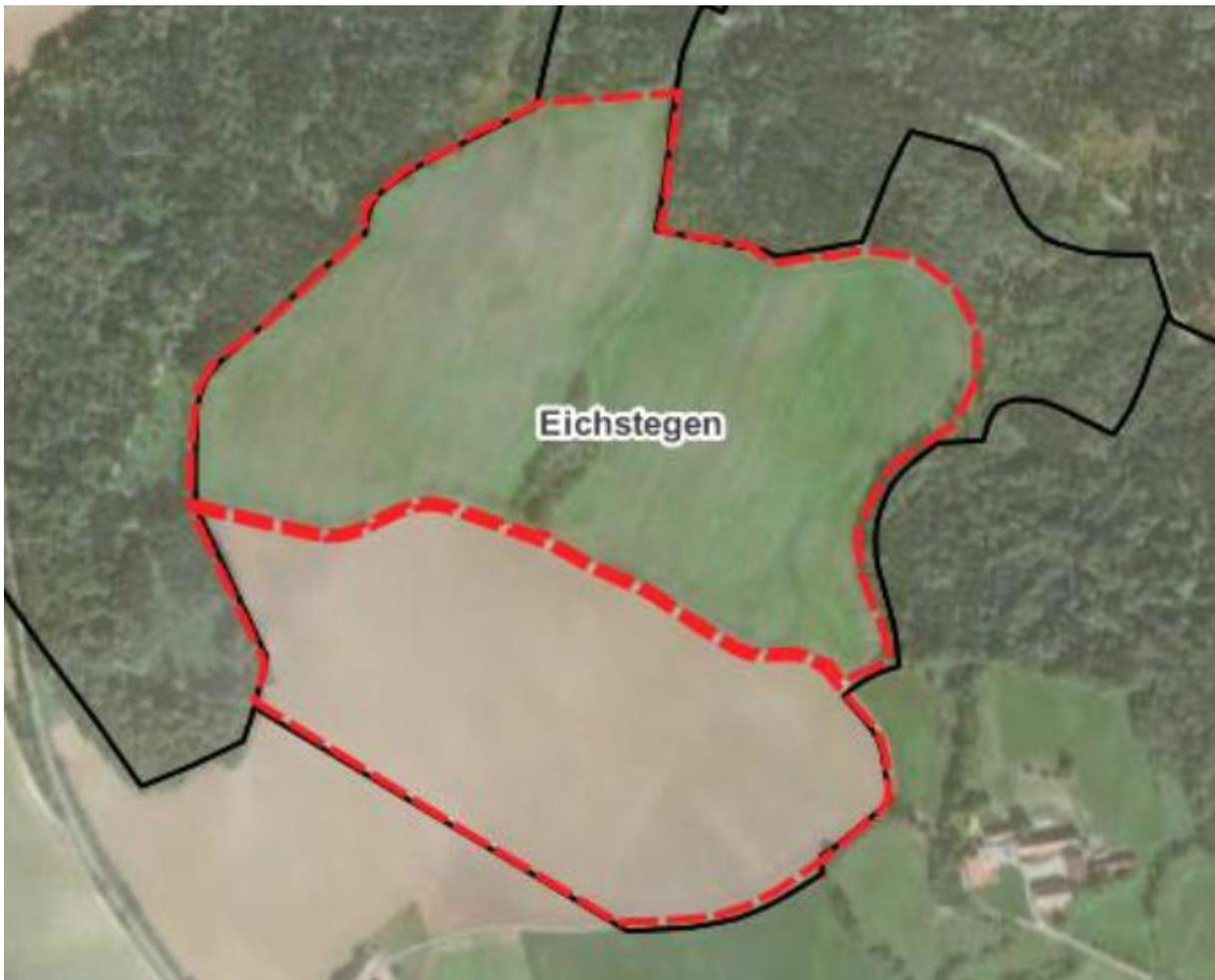


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichstegen hat am 22.10.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich Flurstück 2, 3, 4, 5 und 6 der Flur 5, Gemarkung Eichstegen einen Bebauungsplan aufzustellen. Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 22.10.2024 maßgebend.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Solarpark Tiergarten-Lichtenfeld geschaffen werden.

Eichstegen, den 07. Februar 2025

Gez. Rauch
Bürgermeister

